



STADT ASCHAFFENBURG

Dieses Fahrrad steht seit längerem im öffentlichen Verkehrsraum, ohne dass es bewegt wurde. Sie werden daher aufgefordert, dieses Fahrrad **unverzüglich**, spätestens bis zum

zu entfernen.

Sollten Sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, muss davon ausgegangen werden, dass Sie den Besitz freiwillig aufgegeben haben, um auf das Eigentum an diesem Fahrrad zu verzichten. Das herrenlose Fahrrad wird in diesem Fall von Seiten der Stadt Aschaffenburg entsorgt werden.

Aschaffenburg, den _____

**Stadt Aschaffenburg
Dalbergstraße 15
63739 Aschaffenburg**